



Angaben für eine Verpflichtungserklärung

Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!

Angaben des Gastgebers:

Name			
Vorname(n)			
Geburtstag		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Identitätsdokument		Nummer	
Adresse			
Beruf			
Arbeitgeber			
Familienstand			
Ehegatte / Lebenspartner			
Verfügt dieser über eigenes Einkommen? Wenn ja, in welcher Höhe?			
Verfügen Sie über sonstige Einkünfte (Miet-, Pachteinnahmen, etc.)?			
Verfügen Sie über Einkünfte aus Altersvorsorgeverträgen? Wenn ja, in welcher Höhe?			

Anzahl weiterer unterhaltspflichtiger Personen	
Bestehen noch weitere Verpflichtungserklärungen? Wenn ja, wie viele? Wann und wo abgegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zur Person, die eingeladen werden soll:

Name			
Vorname(n)			
Geburtstag		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Reisepass Nr.			
Adresse	Straße und Hausnummer		
	Land, Postleitzahl, Wohnort		
Verwandtschafts- / sonstige Beziehung zum Antragsteller			

Bitte geben Sie den Tag der voraussichtlichen Einreise (Beginn der voraussichtlichen Visumsgültigkeit) an	
Dauer des Aufenthalts	
Ich beantrage eine Prüfung der Bonität für einen Langzeitaufenthalt (Aufenthalt länger als 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) ein Visum zur Mehrfacheinreise ein Visum zum Studium / Berufsausbildung / Sprachkurs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn JA, sind folgende Angaben zu machen und Nachweise einzureichen:	
Bestehen Darlehen oder Kredite? Wenn ja, welche Höhe?	
Entstehen Wohnungskosten für den Gast? Wenn ja, welche Höhe?	
Entstehen Versicherungskosten für den Gast? Wenn ja, welche Höhe?	

Die einzuladende Person soll begleitet werden von:

Ehegatte / Lebenspartner			
Name			
Vorname(n)			
Geburtstag		Geburtsort	
Reisepass Nr.			
Kinder: bitte nachfolgend Name, Vorname(n) sowie Geburtsdatum und –ort, Reisepass- Nummer angeben:			
Kind 1			
Kind 2			
weitere Kinder bitte auf ein gesondertes Blatt schreiben			

Ich versichere die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Unrichtige oder unvollständige Angaben sind gemäß §§ 95, 96 AufenthG strafbar.

Für die Bearbeitung dieses Antrags ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 29,- Euro zu bezahlen. Bei mehreren Verpflichtungserklärungen ist die Gebühr je ausgestellte Verpflichtungserklärung zu zahlen.

Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Die Informationspflichten für den Bereich Ausländerrecht kann im SG 32 unter der im o.a. Link abrufbaren pdf-Datei Nr. 32.16 eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Bonitätsprüfung müssen zum Antrag folgende Nachweise eingereicht werden, sofern diese auf Sie zutreffen:

- Verpflichtungsgeber mit deutscher Staatsangehörigkeit: gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Verpflichtungsgeber mit ausländischer Staatsangehörigkeit: gültiger Reisepass und Aufenthaltstitel
- Kopie des Reisepasses vom ausländischen Gast
- Einkommensnachweise (bei Ehegatten von Beiden):
 - Gehaltsabrechnungen der letzten 6 Monate
 - Letzter Einkommensteuerbescheid und eine aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über den Reingewinn
 - Erziehungsgeldbescheid
 - Bei Unterhaltszahlungen die Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - Bei Mieteinnahmen den Mietvertrag und den letzten Kontoauszug über den Mieteingang
- Nachweise zur Wohnsituation:
 - Mietvertrag und letzter Kontoauszug über Mietzahlung
 - Nachweis über Eigentum (Kaufvertrag oder Auszug aus dem Grundbuch) oder Kontoauszug der letzten Grundsteuerzahlung und Grundsteuerbescheid
- Ausgaben:
 - Letzter Kontoauszug über Ratenzahlungen zu Darlehen, Kredite, sonstige Zahlungsverpflichtungen, die über die Ausgaben des täglichen Lebens (Wohnungsmiete, Energie, Verpflegung) hinausgehen (*)
 - Kontoauszüge der letzten 3 Monate über die Unterhaltszahlung;
 - Nachweis (Buchungsbestätigung, Mietvertrag, Kontoauszug oder ähnliches) über Wohnungskosten und Versicherungskosten (Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung) für den ausländischen Gast (*)

(*) NUR beim Antrag auf Prüfung der Bonität für einen Langzeitaufenthalt (Aufenthalt länger als 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) oder ein Visum zur Mehrfacheinreise oder ein Visum zum Studium / Berufsausbildung / Sprachkurs einzureichen